

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1908)
Heft: 75

Artikel: Der Kunstverein und das Verständigungsprojekt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nummer hervor, so dass wir darauf nicht mehr zurückkommen. Finanzielle Rücksichten haben uns bewogen, den Text unserer Zeitung nicht in zwei Sprachen in derselben Nummer zu veröffentlichen. Immerhin, um Missverständnissen oder unrichtigen Auslegungen, infolge mangelhafter Uebersetzung, vorzubeugen, werden wir den Sektionspräsidenten ein deutsches und ein französisches Exemplar zustellen.

Der Redaktionsentwurf der Statuten wird nächstens den Mitgliedern der Redaktionskommission zugesandt werden.

Der Vorstand wird die Karten für die Passivmitglieder anfertigen lassen und dieselben den Sektionsvorständen nach Bedürfnis zusenden.

A. S.

AUSZUG AUS EINEM SCHREIBEN DER SEKTION ZÜRICH.

« Der Brief des Hrn. Jeanneret hat uns befremdet; es hat noch niemand daran gedacht, sich unserer Rechte irgendwie zu begeben. Das Zentralkomite macht Hrn. Jeanneret ganz richtig darauf aufmerksam, dass auch die Vorschläge nicht in diesem Sinne gemacht wurden. Die Sektion Zürich ist immer für die Wahrung unserer Unabhängigkeit eingetreten, kann aber nicht einsehen, warum auf eine Verständigung verzichtet werden soll, welche diese Unabhängigkeit respektiert. Eine Verständigung ist noch keine Verschmelzung. Wir finden, dass in den Erklärungen des Zentralkomités und Hrn. Jeannerets etwas viel Nachdruck auf die französische Schweiz und deren Interessen gelegt wird. Wir haben die Interessen unserer welschen Kollegen immer vertreten, möchten uns aber doch zusammen erinnern, dass wir die Gesellschaft *Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten* bilden. »

In der Tat erschien es uns angemessen, gerade mit Bezug auf den Vorschlag Abt, den Künstlern der französischen Schweiz einige Aufmerksamkeit zu schenken, ohne hierbei die Gesamtheit der schweizerischen Künstler aus dem Auge zu verlieren.

Unser Brief an den Chef des Departements des Innern entsprach dem Interesse der Gesamtheit, und wenn wir in der Folge die Lage der Künstler der französischen Schweiz speziell beleuchteten im Hinblick auf das Verständigungsprojekt, so war hierbei der Umstand massgebend, dass dieselben keine Sektion des Kunstvereins besitzen. — Wenn wir den Vorschlag Abt, resp. seine Durchführung beabsichtigen, so wird es notwendig, die Mittel und Wege zu erörtern, welche den Künstlern der französischen Schweiz dieselben Bedingungen wie ihren deutsch-schweizerischen Kollegen sichert. Von einer einseitigen Interessenförderung ist doch natürlich nicht die Rede.

A. S.

Der Kunstverein und das Verständigungsprojekt.

In der Nummer 27 der « Mitteilungen » veröffentlicht Herr Abt, Präsident des Kunstvereins, seinen Bericht bezüglich der infolge der Konferenz der Präsidenten in Genf eingeleiteten Verhandlungen mit unserer Gesellschaft.

Nachdem hierin von Herrn Abt die verschiedenen Phasen, welche diese Angelegenheit durchgemacht hat, beleuchtet und der Standpunkt seiner Gesellschaft verteidigt worden, schliesst der Bericht mit folgender an unsere Gesellschaft gerichtete Erklärung.

« Angesichts der durch den Entscheid des Zentralvorstandes der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer (Schreiben vom 4. Februar 1908) geschaffenen Lage sieht sich der Zentralkausschuss des Kunstvereins veranlasst, seinem Befremden und seinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, dass die Leitung der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer es für angezeigt erachtet hat, die Fortsetzung der angebahnten Einigungsverhandlungen von Umständen abhängig zu machen, für welche der schweizerische Kunstverein in keiner Weise verantwortlich gemacht werden kann.

Der Zentralkausschuss des Kunstvereins fühlt sich verpflichtet, an dieser Stelle ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass er auch jeden allfälligen Vorwurf bezüglich einer Verschleppung der wichtigen Angelegenheit mit aller Bestimmtheit zurückweisen müsste. Er erinnert daran, die vom Präsidenten der eidgenössischen Kunstkommision, Herrn *Vuillermet*, vorgeschlagene und geleitete Einigungs-konferenz vom 2 September 1907 den Vertreter der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer mit der Aufgabe betraute, die in den Verhandlungen gemachten Anregungen und Vorschläge in einem zur Veröffentlichung und zur allgemeinen Diskussion bestimmten Artikel zusammenzufassen; dass damals Herr *Silvestre-Genf* die Annahme des ihm übertragenen Mandates erklärte, um fünf Monate später die Niederfüllung der eingegangenen Verpflichtungen mit dem Ausgang des Ende Januar 1908 erfolgten Ersatzwahlen für die eidgenössische Kunstkommision zu begründen.

Der Zentralkausschuss des Kunstvereins verzichtet auf eine weitere Beleuchtung der erwähnten Tatsachen, hält es aber immerhin für geboten, jede Verantwortlichkeit für die weiteren Folgen dieses Vorgehens abzulehnen. Er nimmt gerne Kenntnis davon, dass die Wünschbarkeit einer Verständigung unter den Vereinigungen auch in der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer sozusagen allgemein anerkannt wird. Im wohlverstandenen Interesse der gemeinsamen Bestrebungen gibt der Zentralkausschuss des Kunstvereins auch heute wieder die Erklärung ab, dass er seine guten Dienste zu einer loyalen Lösung höchst bedauerlicher Gegensätze nach wie vor zur Verfügung hält, und zwar zu einer Lösung, welche der Gesamtheit der schweizerischen Künstler und Kunstmäuse förderlich sein will. »

Wir wollen gerne zugeben, dass der Bericht des Herrn Abt, was den äussern Verlauf dieser Angelegenheit anlangt, der Wirklichkeit entspricht; dagegen ist in der Hauptsache wohl eine Berichtigung vonnöten, umso mehr, als die Erwägungen, welche Herr Diem diesem Berichte anschliesst, sich völlig von der Wirklichkeit entfernen.

Es handelt sich im Grunde um ein wirkliches Missverständnis seitens des Kunstvereins, welcher, um es kurz zusammenzufassen, die äussere Form des Gegenstandes, welchen wir verhandeln, und sein eigentliches Wesen durcheinanderwirft. Dieselbe Konfusion tritt zutage, wenn Herr Abt festzustellen glaubt, dass der bestehende Antagonismus nicht etwa vom Kunstverein ausgehe, sondern von der Gesellschaft der M. B. A. « Man brauche nur den Ton der «Schweizer Kunst» mit demjenigen « Mitteilungen » zu vergleichen. »

Herr Abt verwechselt offenbar Ursache und Wirkung. Die Tatsache, dass unsere *Beschwerden*, oder was er den Ton unseres Vereinsorgans nennt, der sehr gemässigte Ausdruck unserer Unzufriedenheit sind, scheint ihm zu entgehen.

Wir haben eben triftige Gründe, uns zu beklagen; der Kunstverein hat keine, und es ist daher kein Wunder, dass die « Mitteilungen » Genugtuung reflektieren.

Der Ton unseres Vereinsorgans hat von dem Augenblicke an gewechselt, wo die Eidgen. Kunstkommission berufen war, das neue, von Herrn Abt eingereichte Statutenprojekt zu erörtern, welches dahinstrebt, in der Kommission selbst den Einfluss der austübenden Künstler demjenigen der Kunsliebhaber unterzuordnen. Insofern ist dieses Projekt ein Angriff auf unsere Gesellschaft. Solche Umstände sind selbstredend nicht geeignet, die Beziehungen der beiden Gesellschaften enger zu gestalten. Auch ist es gewiss kein Zeugnis von Unparteilichkeit, diesen Umstand, welcher unsere *Hal tung* rechtfertigt, mit Stillschweigen zu übergehen. Um auf die uns beschäftigenden Fragen zurückzukommen und auf den Bericht des Herrn Abt, so weisen wir darauf hin:

1. Dass wir niemals den Kunstverein für den jetzigen Stand der Dinge verantwortlich gemacht haben und dass es uns nicht eingefallen ist, denselben zu beschuldigen, die Ernennung unserer Kandidaten in die Kunstkommission verhindert zu haben. Wir finden es sogar ganz natürlich, dass derselbe für die Ernennung seiner eigenen Kandidaten wirkt und, was speziell die Ernennung des Herrn Diem anlangt, so erkennen wir durchaus an, dass diese Wahl ge rechtfertigt war, indem derselbe von seiner Gruppe bezeichnet worden, um die austretenden Mitglieder des Kunstvereins zu ersetzen.

2. Dass wir es wohl für angemessen erachteten, Herrn Abt, welcher uns, und zwar aufs freundlichste, empfangen hatte, über die Beschlüsse des Komitees der M. B. A. auf dem laufenden zu erhalten, indem wir ihm den in unserm Bericht erwähnten Brief sandten, dass wir aber im übrigen keinen Grund hatten, uns dem Kunstverein gegenüber zu

erklären, während wir der Verwaltung gegenüber, welche offiziell die Konferenz veranlasst hatte, unsern Verzicht auszudrücken hatten.

3. Dass für die *Abfassung* des Verständigungsprojektes kein Termin festgesetzt wurde. Allerdings hatte Herr Vuillermet beantragt, dass sogleich eine Art *Protokoll* der gemachten Vorschläge *redigiert* werden solle, aber es wurde allgemein anerkannt, dass ein derartiger Bericht seine Zeit zur Überlegung verlange.

4. Dass dieser Bericht den Hauptzweck verfolgte, die Mitglieder der Gesellschaft der M. B. A. auf dem laufenden zu erhalten, damit sich dieselben bezüglich des Prinzips einer Verständigung mit dem Kunstverein äussern könnten. Dies war die Hauptsache, und gerade mit Bezug auf diesen Punkt hat das Zentralkomitee der Gesellschaft der M. B. A. mehr gehalten, wie es versprochen oder wie von ihm verlangt wurde, indem es die Angelegenheit in der Delegiertenversammlung in Solothurn zur Sprache brachte und trotz einer starken Opposition ein günstiges Votum erreichte, durch welches *das Einverständnis* im Prinzip gutgeheissen und zugleich die Fortführung der Verhandlungen bezüglich des Projektes genehmigt wurde.

Damit wurde aber auch eine Abfassung des Vorschlags, so, wie er damals bestand, völlig unzureichend. Es kam nun darauf an, denselben zu ergänzen und ihn in der Anlage näher zu bestimmen. So z. B. die Schaffung von Sektionen des Kunstvereins in der französischen Schweiz; die konzentrische Verwaltung der verschiedenen Gruppen, welche die vorgeschlagene Vereinigung bilden sollten; die Zulassung verschiedener in der Schweiz bestehender Gruppen (unter anderm die Gesellschaft der Künstlerinnen); die Befugnisse des Verwaltungskomitees; die Beziehungen dieses Komitees zu der Eidgen. Kunstkommission; die neuen Statuten der Eidgen. Kunstkommission und die Vereinigung; die den Gruppen oder der Vereinigung bewilligten Subventionen usw. usw.

Dies war die Arbeit, welche der Präsident der Gesellschaft der M. B. A. vorbereitete, als die Ernennungen in die Kunstkommission diese von den besten Absichten geleiteten Bestrebungen hemmte. Wir konnten uns der Tatsache nicht verschliessen, dass die Entschliessungen der Regierung sich in gar keinem Zusammenhang mit unserm Wirken befinden und dass wir infolge dessen nicht die geringste Bürgschaft für eine passende Vertretung in der Kunstkommission besitzen. Da nun aber gerade die Kunstkommission durch die Verwirklichung der geplanten Verständigung eine bedeutendere Rolle zu spielen berufen ist, so wäre es unseres Erachtens gegen unsere Pflicht und Verantwortlichkeit, unsere Gesellschaft, deren Interessen uns anvertraut sind, weiter zu engagieren. Hieraus geht deutlich hervor, dass die Ernennungen und die Vorschläge des Herrn Abt — für uns wenigstens — ineinandergreifen.

Es ist leicht, sich davon Rechenschaft zu geben, dass die bindenden Vereinbarungen in der Hauptsache von den Be-

ziehungen der Eidgen. Kunskommission zu der Vereinigung abhängen. Die Kunskommission ist es, welche diese Angelegenheit zu besprechen berufen sein wird, und nicht die interessierten Gesellschaften. Sie wird darüber zu entscheiden haben, inwieweit die Verwaltung der neuen Kombination Rechnung zu tragen hat, welche Subvention sie derselben gewähren will, und wie sie dieselbe zu verteilen gedenkt usw. Alles dies wird eine Umformung der bestehenden Geschäftsordnung der Eidgen. Kunskommission herbeiführen und wir können uns dort selbstredend nicht zu einem Übereinkommen hergeben, wenn die Vertreter unserer Gesellschaft, welche offiziell als solche von unserer Generalversammlung bezeichnet wurden, nicht zugelassen sind, um an massgebender Stelle, d. h. in der Kunskommission selbst, deren Standpunkt zu verteidigen.

Allerdings befinden sich noch Mitglieder unserer Gesellschaft in der Kunskommission und wir zweifeln nicht an deren guten Willen, die Interessen der Gesellschaft dort zu verteidigen; aber dieselben haben nicht den dauernden Kontakt mit den Sektionen der verschiedenen Kantone, wie die Mitglieder des Zentralkomitees, und ignorieren infolge dessen in den meisten Fällen die Wünsche der grossen Mehrheit; auch wollen wir es nicht noch einmal riskieren, uns in derselben Lage wie gegenwärtig bezüglich des neu eingeführten, für uns völlig unannehbaren Reglements der Kunskommission zu befinden. Einer solchen Kalamität würden wir uns aber aussetzen, wenn wir an der Ausarbeitung des Projektes mitwirken, dessen endgültige Form von der Bundeskommission abhängt. Die Pflicht des Zentralkomitees ist es, die Ereignisse vorzusehen. Was sich in diesem Falle ereignen wird, liegt auf der Hand. Die Kunskommission wird sich, sobald ein Einvernehmen beschlossen ist, an die Ausarbeitung der Statuten machen; hierbei wird sie die günstige Gelegenheit wahrnehmen, ein für alle Mal diese Angelegenheit zu regeln und wird sich selbstverständlich nicht an unsrer für sie belanglosen Bedenken und Finessen aufhalten, und wir müssten dann die Lösung, so wie sie uns dargebracht wird, über uns ergehen lassen. Unsren verspäteten Klagen würde man wie stets entgegenhalten, wir seien Störenfriede und wüssten nicht, was wir wollten.

Wir haben nun aber in allen diesen Fragen ganz bestimmte Ideen und Prinzipien, und wenn wir einerseits eine Verständigung der ausübenden Künstler und der Kunstreunde auch weiter anstreben, wenn wir ferner dem Kunstverein und im besondern Herrn Abt die besten Absichten zuerkennen, so dürfen wir anderseits das Ziel, welches wir verfolgen, nicht aus den Augen verlieren.

Herzliche Beziehungen zwischen den verschiedenen Gesellschaften der Kunstreunde und der Künstler können nur dann wirklich existieren, wenn hierbei die Interessen der ausübenden Künstler, deren freie künstlerische Fassungskraft und ihre völlige Unabhängigkeit als gesichert der

Verwaltung und den Kunstreunden gegenüber erscheinen. Diesen Standpunkt zu verteidigen, ist unsere Sache, ebenso wie zu verhindern, dass offizielle Verordnungen uns hemmen und zügeln.

Dies sind die Gründe, welche uns der Verwaltung gegenüber den Verpflichtungen entheben, welche unsere Rolle in dieser Angelegenheit bedingte. Die Versammlung der Delegierten in Bern schloss sich, auf die Auseinandersetzung ihres Präsidenten hin, seiner Auffassung an. Eine andere wäre zudem ausgeschlossen, und niemand möchte die Verantwortlichkeit übernehmen, unsere Gesellschaft einer so durchgreifenden Umgestaltung mit so unzureichenden Garantien entgegenzuführen.

Im übrigen bleibt das Feld frei zu weiteren Besprechungen, und nichts verhindert uns (da es sich ja nicht um einen definitiven Bruch handelt), im Hinblick auf den günstigen Augenblick, einen passenden Vorwurf auszuarbeiten, vorausgesetzt; dass wir zu einer Einigung gelangen.

Wie gesagt, es liegt uns ferne, dem Kunstverein die Verantwortung der jetzigen Sachlage zuzuschreiben, und wir wissen auch nicht, was Herrn Abt zu einer derartigen Voraussetzung führte.

Einzig die Entscheidung des Chefs des Departements des Innern bezüglich der Ernennung in die Eidg. Kunskommission hat den Wechsel in unserer Haltung bestimmt. Durch den Ausschluss unserer Kandidaten in der Kunskommission ist deren Mitarbeiterschaft an dem in Frage stehenden Projekt brach gelegt, während die Berufung der Repräsentanten der Secession, welche in der Kommission an den Besprechungen dieser Angelegenheit offiziell teilnehmen, uns eine Inferiorität zuweist, welche wir nicht annehmen können.

Ohne Gegenklagen zu erheben, ziehen wir uns einfach vorderhand zurück und warten bessere Zeiten ab.

Welches im übrigen die Gründe sein mögen, weshalb die Regierung den nützlichen Elementen, welche unsere Gesellschaft bietet, ausweicht, so werden wir uns hierdurch keinesfalls von unserer Bahn ablenken lassen. Im Gegenteil, wir behalten uns das Recht vor, die Bedingungen gutzuheissen oder nicht, unter welchen wir zu verhandeln haben, und den Augenblick frei zu wählen, wann unser Interesse dies verlangt. Wir wollen sogar hoffen, dass der Kunstverein, diese gewiss vermögende und einflussreiche Gesellschaft, ungeachtet unserer jetzigen Missverständnisse, in jenem Augenblicke endlich gemeinsame Sache mit uns machen wird im Dienste der Kunst und eines höhern Ziels.

Wettbewerbe.

ATHEN. — Internationaler Wettbewerb für die Errichtung einer Statue für Konstantin Paläologus in Athen. Wettbewerb in zwei Abteilungen: 1. Grad vom 18. bis 28. Juni; 2. Grad vom 23. bis 28. Oktober 1908. Einsendung der